

Regierungsratsbeschluss

vom 10. Mai 2005

Nr. 2005/1056

Oberbuchsiten: Revision der Ortsplanung, Baureglement / Genehmigung

1. Ausgangslage

Die Einwohnergemeinde Oberbuchsiten unterbreitet dem Regierungsrat das neue Baureglement zur Genehmigung.

2. Erwägungen

Die Ortsplanungsrevision der Einwohnergemeinde Oberbuchsiten wurde mit RRB Nr. 2004/1686 vom 17. August 2004 genehmigt. An der Gemeindeversammlung vom 5. Juli 2004 wurde das neue Baureglement beschlossen. Es entspricht mehrheitlich dem übergeordneten kantonalen Recht und kann genehmigt werden.

Die folgenden Korrekturen im Baureglement sind von Amtes wegen noch vorzunehmen:

In § 2 Abs. 3 und § 22 Abs. 2 muss es statt Baudepartement „Bau- und Justizdepartement“ heissen. Der Abs. 2 des § 18 ist wie folgt zu ersetzen: „Reklamen sind bewilligungspflichtig. Es sind das Strassengesetz vom 24. September 2000 und die regierungsrätlichen Richtlinien für Reklamen vom 28. Oktober 1996 anzuwenden“. Im § 19 ist der Abs. 2 ersatzlos wegzulassen, massgebend für die Höhe von Silos sind die Zonenvorschriften. Im § 23 ist zu präzisieren, dass das Gemeindegesetz vom 16. Februar 1992 datiert.

3. Beschluss

- 3.1 Das neue Baureglement der Einwohnergemeinde Oberbuchsiten wird unter Berücksichtigung der Erwägungen genehmigt.
- 3.2 Die Einwohnergemeinde Oberbuchsiten hat eine Genehmigungsgebühr von Fr. 300.-- sowie Publikationskosten von Fr. 23.--, insgesamt Fr. 323.-- zu bezahlen.
- 3.3 Die Einwohnergemeinde Oberbuchsiten wird gebeten, dem Amt für Raumplanung bis zum 31. Juli 2005 noch zwei korrigierte Exemplare des Baureglements zuzustellen.



Dr. Konrad Schwaller
 Staatsschreiber

Kostenrechnung Einwohnergemeinde Oberbuchsitzen, 4625 Oberbuchsitzen

Genehmigungsgebühr:	Fr.	300.--	(KA 431000/A 80553)
Publikationskosten:	Fr.	23.--	(KA 435015/A 45820)
	Fr.	<u>323.--</u>	

Zahlungsart: Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen
 Rechnungstellung durch Staatskanzlei

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Amt für Raumplanung (3), mit 1 gen. Baureglement (später)

Amt für Raumplanung, Debitorenkontrolle (Ci)

Kantonale Finanzkontrolle

Amtschreiberei Thal – Gäu, Schmelzihof, Wengimattstrasse 2, 4710 Klus-Balsthal

Einwohnergemeinde Oberbuchsitzen, 4625 Oberbuchsitzen, mit 1 gen. Baureglement (später), mit
 Rechnung (**lettre signature**)

Planungskommission der Einwohnergemeinde Oberbuchsitzen, 4625 Oberbuchsitzen

Baukommission der Einwohnergemeinde Oberbuchsitzen, 4625 Oberbuchsitzen

Staatskanzlei (Amtsblattpublikation: Einwohnergemeinde Oberbuchsitzen: Genehmigung des Bauregle-
 ments)